



Datenschutzordnung der Offiziermesse Nordholz e.V.

1. Vorbemerkung

Die Datenschutzordnung der Offiziermesse Nordholz e.V. regelt die rechtmäßige Erhebung, Speicherung und Ver-/ Bearbeitung persönlicher Daten (PersDat), sowie deren Schutz im Geschäftsbereich des Vereins.

In ihr ist die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, DS-GVO) für den Geschäftsbereich der Offiziermesse Nordholz e.V. festgelegt.

Sie ist Anlage zur Satzung der Offiziermesse Nordholz e.V..

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung findet ausschließlich im Geschäftsbereich der Offiziermesse Nordholz e.V. Anwendung. Sie umfasst ausschließlich die erhobenen und gespeicherten persönlichen Daten der Vereinsmitglieder gem. § 4 der Vereinssatzung sowie der Beschäftigten des Vereins und ggf. die persönlichen Daten Dritter gem. Pkt 6.

3. Verantwortlichkeiten/ Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes gem. DS-GVO ist der geschäftsführende Vorstand des Vereins.

Der Verein erfüllt nicht die Kriterien zur Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. In Fragen des Datenschutzes ist der geschäftsführende Vorstand anzusprechen. Die Aufgaben des Datenschutzes können durch einen der Messeoffiziere wahrgenommen werden. Ausgenommen ist hiervon die gerichtliche/ außergerichtliche Vertretung des Vereins gem. § 6 Vereinssatzung.

4. Art und Umfang der Datenerhebung und Speicherung

Der Verein darf bei Mitgliedsbeitritt und während der Mitgliedschaft nur solche Daten erheben, verarbeiten und speichern, die für die Begründung und Durchführung des durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses zwischen Verein und Mitglied notwendig sind. Diese Datenerhebung, Verarbeitung und Speicherung dient ausschließlich der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Vereinsmitglieder.

4.1 Datenerhebung

Folgende Daten werden bei Beantragung der Mitgliedschaft erhoben und sind aufgrund Art. 6 Abs. 1b DS-GVO frei von der Notwendigkeit der Einverständniserklärung des aufzunehmenden Mitgliedes:

- Name
- Vorname(n)
- Privatanschrift mit Str., HsNr., PLZ, Ort

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig, bedürfen aber der Einverständniserklärung des aufzunehmenden Mitgliedes:

- DstGrd/ akad. Grad
- TelefonNr./ FaxNr., privat
- MobilTelNr., privat
- Email-Adresse, privat
- Dienststelle
- Einheit
- Dienstposten
- TelefonNr., dienstl.
- Email-Adresse, dienstl.
- IBAN
- BIC

4.2 Datenverarbeitung

Mit der Verarbeitung persönlicher Daten ist die angestellte Bürokraft des Vereins beauftragt. Des Weiteren haben die Mitglieder des Vorstandes passwortgeschützten Zugang zu den Daten der Mitglieder.

Bei Ausscheiden der zugriffsberechtigten Funktionsträger aus der Tätigkeit stellt der Verein technisch das Erlöschen der Zugriffsmöglichkeit sicher.

Persönliche Daten werden im Verein auf elektronischer Basis und als Drucksache verarbeitet.

Eine Auftragsverarbeitung von Daten durch Dritte findet im Verein nicht statt.

4.3 Datenspeicherung

Buchungsbelege mit Daten der Bankverbindungen werden revisionssicher als Drucksache vorgehalten.

Die persönlichen Daten der Vereinsmitglieder werden elektronisch in den entsprechenden Verzeichnissen des IT-Netzwerkes des Vereins sowie im Kassensystem gespeichert. Gegen unbefugten Zugriff von außen ist das Netzwerk durch Sicherheitssoftware mit Firewall-Funktion und zur Früherkennung von Schadsoftware gesichert.

Die Sicherheitsmaßnahmen werden von den mit der EDV-Betreuung beauftragten Messeoffizieren auf zeitgemäßen technischen Stand bei gleichzeitiger Bewertung des Risikos für ungewollten Datenabfluss oder –verlust bewertet und ggf. angepasst.

4.4 Datenübermittlung

Daten der Vereinsmitglieder werden nur dann weitergegeben, wenn dies dem Zweck der Verfolgung der Vereinsziele dient. Die Weitergabe zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind ist nur dann zulässig, wenn der Verein oder der Empfänger ein berechtigtes Interesse daran hat und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.

Die Übermittlung persönlicher Daten der Vereinsmitglieder an andere Vereinsmitglieder ist wie die Übermittlung persönlicher Daten an Dritte zu

betrachten und erfolgt nur in berechtigtem Interesse und wenn die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.

Sollte es zu einer berechtigten Herausgabe der Mitgliederliste kommen, wird darauf hingewiesen, dass diese ausschließlich für Vereinszwecke dient und die Weitergabe an Außenstehende unzulässig ist. Die Herausgabe der Mitgliederliste ist schriftlich unter Darlegung des berechtigten Interesses zu beantragen und durch den geschäftsführenden Vorstand zu bewerten.

4.5 Datenlöschung

Die revisionssichere Aufbewahrung der Buchungsbelege unterliegt einer Frist von zehn Jahren. Nach Ablauf dieser Frist werden die Belege vernichtet.

Die elektronisch in den Verzeichnissen des Vereins, bzw. im Kassensystem gespeicherten persönlichen Daten werden spätestens 90 Tage nach Wegfall des Erhebungszwecks und damit der Speicherungsnotwendigkeit gelöscht, bzw. vernichtet.

Im Fall des Ablebens eines Vereinsmitgliedes wird in der Regel das Vertragsverhältnis der Mitgliedschaft durch dessen Rechtsnachfolger beendet. Ist dies nicht der Fall, werden die persönlichen Daten im Rahmen des postmortalen Persönlichkeitsschutzes weiterhin gem. den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

Wird das Vertragsverhältnis zwischen Verein und Vereinsmitglied beendet oder die Einverständniserklärung der Datenerhebung durch das Mitglied widerrufen, werden die persönlichen Daten unverzüglich gelöscht.

Die genannten Fristen können durch berechtigte Gründe, wie etwa Gerichtsverfahren, verlängert werden. In diesem Fall unterliegen die Daten gem. Art. 18 DS-GVO einer Einschränkung, die den Datenzugriff auf die Bürokraft und den geschäftsführenden Vorstand beschränkt. Des Weiteren werden die Daten der betroffenen Person ausschließlich für die Nutzung gem. dem berechtigten Zweck gespeichert und ggf. bearbeitet. Die Befristung der weiteren Speicherung und deren Einschränkung orientieren sich am berechtigten Zweck.

5. Erhebung von Daten der Beschäftigten des Vereins

Beschäftigte der Offiziermesse Nordholz e.V. gem. Art. 88 DS-GVO und Art. 26 BDSG-neu in einem abhängigen hauptamtlichen Verhältnis sind

- Restaurantleiter/in
- Bürokraft

Ihre persönlichen Daten werden zum Zweck der Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten, etwa an eine Interessenvertretung, erfolgt ausschließlich zweckgebunden und mit berechtigtem Grund.

6. Erhebung von Daten Dritter

Persönliche Daten Dritter, wie Lieferanten, werden nur im notwendigen Umfang für das Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes, das dem Vereinszweck

unterliegt, erhoben, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten findet nicht statt.

Die persönlichen Daten von Nutzerinnen und Nutzern der Vereinsräume und Services, die nicht Mitglied sind, findet nicht statt.

7. Vereinspublikationen

7.1 Internet/ Intranet/ öffentlicher Monitor im Messegebäude

Grundsätzlich ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet/ Intranet ohne die ausdrückliche Einverständniserklärung der betroffenen Personen unzulässig. Ausnahme: Die dienstlichen Erreichbarkeiten der Funktionsträger des Vereins dürfen im Internet/ Intranet ohne Einverständniserklärung veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Messemitglieder im Internet/ Intranet und am öffentlichen Monitor im Foyer des Messegebäudes ist beschränkt auf die bildliche Darstellung ohne Angabe weiterer persönlicher Daten anlässlich von Veranstaltungen. Diese Daten können laut Art. 6 Abs. 1f DS-GVO ohne Einholen der ausdrücklichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden, da die Mitglieder vorab in der Werbung/ Ankündigung der Veranstaltung darüber informiert werden und in diesem Fall keine schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen dem Zweck der Präsentation des Vereins entgegenstehen. Die Dauer der Veröffentlichung richtet sich nach der Bedeutung der Veranstaltung und dem öffentlichen Interesse.

7.2 Veröffentlichungen an die Presse

Ausschlaggebend für die Weitergabe persönlicher Daten an die Medien ist, ob das berichtete Ereignis öffentlich war oder nicht. Die persönlichen Daten der Funktionsträger, die in den Medien veröffentlicht werden dürfen, umfassen

- Namen
- Vorname(n)
- DstGrd/ Anrede
- akadem. Grad

Neben dieser Einschränkung prüft der geschäftsführende Vorstand vor der Veröffentlichung persönlicher Daten aller Mitglieder die Wahrung der schutzbedürftigen Interessen, der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die grundsätzlich immer höherwertiger sind als das Informationsinteresse der Allgemeinheit.

Eine Veröffentlichung von persönlichen Daten der Vereinsmitglieder in der Presse muss immer der Verfolgung der Vereinsziele dienen (z.B. der Präsentation herausragender Leistungen des betroffenen Mitgliedes) und darf keine Überschneidungen in den privaten Bereich des betroffenen Mitgliedes haben, ohne dessen ausdrückliche Einwilligung. Unter Umständen kann es zu einer Veröffentlichungsnotwendigkeit einzelner persönlicher Daten kommen, etwa, um das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu wahren oder wiederherzustellen. Auch hier muss der geschäftsführende Vorstand sorgfältig zwischen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person und dem Interesse des Vereins abwägen und die zu veröffentlichen Daten auf ein notwendiges Maß beschränken.

8. Einwilligung

Mit dem Ausfüllen des Aufnahmeantrages werden die Daten, für die keine Einverständniserklärung notwendig ist, und die Daten, für die eine Einverständniserklärung notwendig ist, erhoben. Dem Aufnahmeantrag ist eine Anlage zur Einwilligungserklärung beigelegt, die auch die Information über Art, Umfang und Dauer der Datenspeicherung umfasst. Die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung ist Voraussetzung für die Annahme des Aufnahmeantrags und vor Annahme durch den Vorstand zu prüfen.

Die „Widerspruchslösung“, bei der das Einverständnis im Zusammenhang mit einer Datenerhebung -speicherung -veröffentlichung -übertragung bis zum ausdrücklichen Widerruf angenommen wird, ist keine wirksame Einwilligung und findet daher in der Offiziermesse Nordholz e.V. keine Anwendung.

9. Hinweispflicht

Der Hinweispflicht des Vereins zu Art, Umfang und Dauer der Datenerhebung und -verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO folgt der Verein mit der Anlage zum Aufnahmeantrag. Dies betrifft alle Mitglieder, die die Aufnahme ab dem 28.05.2018, seit Inkrafttreten der DS-GVO, beantragt haben.

Mitglieder, die die Aufnahme vor dem 28.05.2018 beantragt haben und deren Mitgliedschaft noch besteht, werden vor dem Hintergrund der Transparenz durch ein Rundschreiben mit dem Hinweis auf diese Datenschutzordnung und ihre damit verbundenen Rechte informiert. Die Einholung einer nachträglichen Einwilligung ist nicht notwendig.

Inkraftsetzung

Diese Datenschutzordnung tritt am 10.10.2018 in Kraft.

Wurster Nordseeküste, 10.10.2018

im Original gezeichnet

Gawlitza

1. Vorsitzender

im Original gezeichnet

Pannasch

2. Vorsitzende